Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Alpenländische Musiker Zeitung

Fachblatt der Nichtberufsmusikerschaft Österreichs

Schriftleitung: Ed Munninger, St. Lambrechten, Bez. Ried i. I. / Verwaltung: Alpenländischer Volksverlag, Linz a. d. D., Goethestr. 15 / Erscheinen: Einmal monatl. / Preis: Jährl. S 3·60 (RM 2·50), Einzelheft 30 Groschen

Zahlungen auf Postsparkassen-Konto Wien 2612 (Allgem. Sparkasse Linz) / Schriftliche Beiträge, Berichte und alle den Inhalt betreffenden Zuschriften geh n an die Schriitleitung / Bestellungen, Anzeigenaufträge und alle die Verwaltung oder den Versand betreffenden Zuschriften gehen an die Verwaltung. Schriftleitungsschluß ist am 20. eines jeden Monats.

1931 **Folge 4** **2. Jahrgang**

Die Selbsthilfe.

Einem sozialen Bedürfnisse nachkommend, hat die Ländertagung in Kitzbühel am 7. und 8. März auf Antrag des Gezeichneten die Einführung einer „Selbsthilfe" beschlossen.

Was soll nun unter dieser Einführung zu verstehen sein?

Im Rahmen nachstehender „Bestimmungen" soll nun diese Aktion ihre Erklärung finden. Ich glaube nicht, vorher betonen zu müssen, wie ungeheuer wichtig die Durchführung dieser Aktion ist und wie segensreich sie sich für die Mitglieder unserer Verbände auswirken wird. Aufgebaut auf den Kameradschafts- und Gemeinschaftsgedanken soll dieses ganze Werk eine Quelle der besten Hilfe werden. „Einer für alle und alle für einen", dies sei der Leitgedanke der „Selbsthilfe". Wissen wir doch, daß der einzelne hilf- und ratlos dasteht, sollen im Streben eines zielvollen Handelns Pläne verwirklicht und Aufgaben zur Durchführung gebracht werden. An euch alle, Kameraden, richte ich die herzlichste Bitte. seid immer des Spruches eingedenk, den ich wiederholt schon an euch richtete: „Mit einer uns dargereichten Freundeshand kann mehr erreicht werden, als durch Zwietracht und Unfriede", wobei ich noch zufügen möchte, daß nur in einer wahrhaft großen und edlen Vereinigung, in der sich jeder als ein lebendiger Teil des Ganzen fühlt, jene Kraft und Stärke wohnen kann, die uns Leid und Freud gleich teilen läßt. Es wird auch nur der mit seinem ganzen Herzen bei unserer Sache sein, der die sittliche Reife besitzt, sich verständnisvoll in das Wollen und Handeln der Führer einzufühlen und seine eigene Meinung gerechterweise der wegweisenden Meinung unterstellt. Egoisten und Spekulanten haben bei uns keinen Platz, solche Menschen wird sich auch der innerste Kern einer idealen Sache nie eröffnen, da sie keine Opfer zu bringen vermögen, aber ichsüchtige Vorteile erwarten. Ich erlaube mir nun, euch, Kameraden, den großen Plan der Selbsthilfe-Aktion vorzulegen in der Hoffnung, daß ernstes und kameradschaftliches Ueberlegen zu dem Entschlusse beihelfen wird, mitzuwirken an der Durchführung und an dem Ausbau dieses Beginnens.

Bestimmungen über die Selbsthilfe.

Wesen:

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Nichtberufsmusiker-Landesverbände Oesterreichs hat zur Wohlfahrt ihrer Mitglieder die Durchführung einer Institution beschlossen, die nicht auf Gewinn berechnet ist und sich auf den Gemeinschaftsgedanken der einzelnen Musiker der Landesverbände aufbaut.

Zweck dieser Einrichtung:

2. Aus den Geldern dieser Einrichtung sollen:

a) Todesfallsbeträge für die Hinterbliebenen ausbezahlt werden (Sterbegeld),

b) verdiente alte und bedürftige Musiker unterstützt werden (Wohlfahrtsfonds),

c) Medaillen zur Dekorierung alter und verdienter Musiker geprägt werden,

d) Musikkapellen, die mit wirtschaftlichen Unbilden zu kämpfen haben, billigste Darlehen auf Jahresfrist gegeben werden (Notstandsaushilfe).

Durchführung:

3. Ueber die Höhe und Verteilung dieser Beträge entscheidet alljährlich die Tagung der Arbeitsgemeinschaft.

4. Mitglieder dieser Selbsthilfe können alle Musiker werden, welche einer Bundeskapelle angehören und alle unterstützenden Mitglieder solcher Kapellen.

5. Für die Aufbringung dieser Gelder sind die zuständigen Bundesleitungen verantwortlich, wonach also in jedem Bundeslande genaueste Evidenz über den Mitgliederstand zu führen ist. Bei jeder Bundeskapelle hat der Selbsthilfebeitrag, der Höhe der Mitgliederanzahl entsprechend, ständig in Reserve zu liegen. (Beispielsweise bei einer Kapelle von 30 Mann ergäbe dies einen Betrag von 3 Schilling.)

6. Im Falle von Epidemien, bei denen die Jahressterblichkeit mehr als 50 Todesfälle beträgt, werden Todesfallsgelder nur mehr nach Maßgabe der vorhan-